

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 43 (2004)
Heft: 4: Landschaftsarchitektur im Aargau = L'architecture du paysage en Argovie

Artikel: Visionen
Autor: Kirchhofner, Ulrich / Müller, Philippe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Text von Ulrich Kirchhofner und Gedanken zur Landschaftsarchitektur von Philipp Müller, Landschaftsarchitekt BSLA, Rombach

Visionen

In der täglichen Arbeit musste sich schon fast jedes Mitglied der BSLA-Regionalgruppe Aargau anhören, dass seine Ideen und Vorschläge unrealistisch, ja sogar unmöglich seien.

Was für einen Unsinn, Wahnsinn oder eine Träumerei wir nun wieder vorschlagen! Lauschen wir aber den Ausführungen Kirchhofners und reflektieren sie mit unseren «unsinnigen Projekten», könnten wir durchaus Stolz auf unsere Profession empfinden...

Von der Wahrheit, einer Vorstellung zwischen Wahnsinn und Unsinn

Die Vision als Abbildung der Einbildung ist die Bildung bildlicher Vorstellungen von dem, was war, ist und sein wird, unabhängig von der Möglichkeit, wirklich zu sein, unterliegt sie nur unserem Willen und Vorstellungsvermögen, denn nichts ist, was nicht Vision wäre.

Alles menschliche Bewusstsein ist Vision des Wahren, von dem wir zwar nichts wissen können, wie uns der grosse Sokrates lehrte, von dem wir aber glauben wollen und müssen, dass sie so sind, wie sie sich uns als Vision darstellen.

Visionen sind also das Einzige, von dem wir wirklich wissen können. Sie sind unsere Vorstellungen von dem, was ist, was wir gerne hätten, dass es wäre, und auch von dem, was unmöglich sein kann. Kurz, es sind die plastisch-bildlichen Verdichtungen von Ideen, die dem Visionär die Möglichkeit einer Raumzeit unabhängigen Einsicht in die Welt der unbegrenzten Freiheit geben.

Visionen? Was sind unsere Visionen zur Landschaft Aargau? Wie stellen wir Landschaftsarchitekten uns die zukünftige Aargauer Landschaft vor? Vision einer «Stadt-» oder «Land-»Landschaft, ...unserer Kulturlandschaft?

Die Frage der Identität ist somit eine Kernfrage bei der Entwicklung von Zukunftsbildern für die Kulturlandschaft. Wie sollen Kulturlandschaften der Zukunft aussehen? Welche Zielvorstellungen bestehen bei den verschiedenen Akteuren? Von den planenden Professionen wird erwartet, dass sie Konzepte für die Entwicklung der Kulturlandschaften bereitstellen. Für diese Konzepte muss man aber auch Vorstellungen, Ideen zur zukünftigen Landschaft haben, und gerade daran fehlt es allzu oft. Auf die Frage, wie sie sich eine nachhaltige Kulturlandschaft der Zukunft vorstellen, antworten viele Planer mit Bildern, die sich aus der vorindustriellen Agrarlandschaft ableiten. Diese Romantisierung vergangener Produktionsweisen impliziert oft auch eine Romantisierung vergangener gesellschaftlicher Zustände, die nicht mehr herzustellen sind oder deren Wiederherstellung aus heutiger Sicht kaum erstrebenswert erscheint (Muhar 1994, Burkhardt 1995). Diese Fragen (zur Kulturlandschaft) beziehen sich in ihrem Kern auf folgende Punkte:

Was bestimmt die regionale Identität eines Menschen (Heimat)?

Was bestimmt die Identität einer Landschaft?

Braucht eine Landschaft überhaupt eine Identität?

Die markant gewandelten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der letzten Jahrzehnte haben zu einem anhaltenden Druck auf die natürlichen Lebensgrundlagen geführt. Der Mensch prägt durch Bauten, Anlagen und Nutzung die Landschaft. Wie soll die Landschaft aussehen, damit die Entwicklung dem Verfassungsauftrag zur Nachhaltigkeit entspricht? Welchen Einfluss haben das Landschaftserlebnis, die Bedürfnisse, Interessen und Werte sowie die räumliche Identifikation auf das landschaftsrelevante Handeln von Personen? (BUWAL Natur 2020). Wie soll, wie könnte ein menschenwürdiger, nachhaltiger Umgang mit Landschaften aussehen? Das verdichtete Überbauen und die gleichzeitige Sorge um die Ressource Boden erhöhen den Nutzungsdruck im Siedlungsraum. Von den Grünflächen wird erhöhte Strapazierfähigkeit gefordert. Sind in den wachsenden Agglomerationen die Flächen für Erholungsparks und grüne Verbindungslinien gesichert? Spielen nicht ein attraktiver Siedlungsraum und nahe Erholungsparks eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Entwicklung unserer Landschaft?

Bibliographie

Haupttext / texte principale:
Ulrich Kirchhofner 1997,
www.visionen.ch
Projekt «Landschaft 2020»
BUWAL

A. Muhar: Landschaft von
gestern für die Kultur von
morgen? topos 6/1994,
S. 95–102

Lucius Burkhardt: Land-
schaft ist transitorisch. Zur
Dynamik der Kulturland-
schaft. Laufener Seminar-
berichte 4/1995, Bayerische
Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege,
Laufen/Salzach, S. 31–36.

Über Unsinn und Wahnsinn in der Vision

Die ideale, visionäre Welt der Freiheit unterteilt sich in das Mögliche, welches wir durch den sechsten Sinn, den Wahnsinn, erfassen und in das Unmögliche, welches uns durch den siebten Sinn, nämlich den Unsinn, erfassbar wird. Diese persönliche Welt der Freiheit, die subjektive Welt der Vision, ist nur durch die Erweiterung der fünf klassischen Sinne um diese zwei menschlichen Sinne des Geistes erfahrbar.

Wahnsinn und Unsinn bedingen sich gegenseitig, wie alle dualistischen Gegensätze ist ohne das Eine das Andere nicht denkbar.

Sollten unsere Arbeiten und unser Engagement nicht mehr Wahnsinn und Unsinn, also Mögliches und Unmögliches enthalten?

Braucht es Asphalt im Siedlungsraum?

Brauchen wir die Landwirtschaft?

Brauchen wir Verkehr?

Brauchen wir Ästhetik in der Landschaft?

Sollen Zerstörungen und Zerstörungsmechanismen in der Landschaft ersichtlich sein, ohne Ersatzmassnahmen zu leisten oder Wunden zu kaschieren?

Oder sollen wir nur Voraussetzungen für die Selbstentfaltung der Natur schaffen?

Ein unwiderstehlicher Drang im Menschen zwingt uns, mit der Natur in Konkurrenz zu treten, um diese in unserem Sinne zu verbessern, was dem Menschen eine, im Folgenden ansatzweise zu klärende, übernatürliche Verantwortung auferlegt.

Nehmen wir Landschaftsarchitekten diese Verantwortung in der Landschaftsarchitektur wahr?

Darf beim Bauen in der Landschaft nur die Berücksichtigung biologischer Fragestellungen im Vordergrund stehen? Kann es wirklich sein, dass ein verbesserter Umgang mit der Landschaft nur mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen gleichgesetzt wird?

Ist Bauen in der Landschaft nicht vor allem als kultureller Akt zu verstehen, Teil sozialer, kultureller und ökologischer Entwicklung unserer Lebensgrundlagen?

Wird der Siedlungsraum in der Diskussion der Landschaft ausgegrenzt? Wird den Übergängen vom Siedlungsraum zur «unbebauten» Landschaft nicht zu wenig Beachtung geschenkt?

Bleibt in den verstädternden Dörfern eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema «Siedlungsökologie, Freiraumgestaltung und Identität» aus? Gilt es nicht hier vermehrt, die Behörden und die Bewohner abzuholen und mögliche Leitbilder aufzuzeigen?

Werden Planungsinstrumente wie Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) oder Projektwettbewerbe genügend genutzt, um einen verbesserten Umgang mit Landschaft anzustreben und auch durchzusetzen?

Die «ausschliesslich sinnvolle Natur» (Frage: Ist die Natur ausschliesslich sinnvoll? Macht das Treiben der Fliege an der Fensterscheibe einen Sinn und wenn ja, welchen?) hat den Menschen hervorgebracht.

Das einzige vernunftbegabte Wesen in der uns bekannten Natur, dem es möglich ist, Visionen zu haben und diese, seinem Willen gemäss und ihrer Möglichkeit entsprechend, in die Tat umzusetzen. Realisierte Visionen sind alle Artefakte, künstliche Dinge, die wir aus der Natur, unter Verwendung unseres Geistes, erschaffen haben. Die Kunst, aus Visionen Neues entstehen zu lassen, ist die dem Menschen eigene Fähigkeit der Synthese aus Geist und Natur.

Der menschliche Erfindergeist, der aus dem Reich der Vision schöpft, unterliegt dem Gesetz von der Notwendigkeit, nach dem der Sinn der realisierten Vision zu beurteilen ist. Durch die unbegrenzte Freiheit im visionären Schaffen entsteht zwangsläufig die Möglichkeit, anscheinend Sinnloses zu schaffen. Dies scheint einen Widerspruch in sich darzustellen, denn wenn in der Natur alles einen Sinn hat und diese somit ausnahmslos sinnvoll ist, stellt sich die Frage: Woher kommt die menschliche Fähigkeit, Sinnloses, Unsinniges zu tun? Hat der Unsinn, den der Mensch zwangsläufig im Verlaufe seines Lebens tut, vielleicht auch einen Sinn und wenn ja, welchen?

Lasst uns weiterhin den sechsten und siebten Sinn in unserer Arbeit nutzen!